

Was ist ein Weiterbildungskolleg?

Gleichwertig, aber nicht gleichartig – das Weiterbildungskolleg

Der Zweite Bildungsweg bietet die Chance eines Neubeginns, die Möglichkeit, bisherige Lern- und Lebenserfahrungen zu erweitern und zu vertiefen und ermöglicht eine Weiterqualifikation für Beruf und Studium.

Der Unterricht will erwachsenengerecht sein, d.h. die Reife, Lebens- und Berufserfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen berücksichtigt werden. Er unterscheidet sich daher inhaltlich und methodisch von dem in den Schulen des Ersten Bildungsweges. Es geht nicht allein um Wissensvermittlung, sondern um die Förderung grundlegender Fähigkeiten, z.B. Selbstreflexion und Lebensplanung, Selbständigkeit und Zielstrebigkeit, Durchhaltevermögen und Teamgeist. Konkret bedeutet dieser Ansatz, dass versucht wird, die Lernprozesse den individuellen Voraussetzungen anzupassen.

Der Unterricht soll überschaubar und in seinem Ablauf einseh- und kontrollierbar sein, in den Beurteilungsentscheidungen transparent und durch ein hohes Maß an Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bestimmt. Er soll Sie befähigen, Ihre vielfältigen Arbeits- und Lebenserfahrungen zu nutzen und Sie vermehrt zur eigenständigen Anwendung verschiedener Arbeitsformen und Problemlösungen führen.

### **Gliederung der Ausbildung**

Einführungsphase (1. und 2. Semester, 1 Jahr, ähnlich der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums)

und Qualifikations- oder Kursphase (3. – 6. Semester, 2 Jahre, entsprechend den Jahrgangsstufen 11 und 12 des Gymnasiums)

### **Abschlüsse**

Fachoberschulreife (Abschluss des 2. Semesters mit der Zulassung zur Qualifikationsphase)

Fachhochschulreife schulischer Teil (frühestens mit Abschluss des 4. Semesters)

Allgemeine Hochschulreife (in der Regel nach dem 6. Semester/3 Jahre, Höchstverweildauer 8 Semester)

Während des Kollegbesuches darf keine berufliche Tätigkeit ausgeübt werden. Ausbildungsbeihilfe (BAFöG) kann beim Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Münster beantragt werden